

## **Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Stufe 4, der Stadt Niedernhall – Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h kartiert. Die Stadt Niedernhall ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 1045 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt hat hierzu bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt. Aufgrund der geringen Betroffenheiten war in Stufe 3 keine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die L 1045 erforderlich. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall für die L 1045 fortgeschrieben werden. Dies geschieht erneut im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Niedernhall beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW ausgewertet. Diese werden in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse hat der Gemeinderat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Bericht zum Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Lärmkarten liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 30.12.2024 im Rathaus der Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, Zimmer 10 (Herr Rüdener) öffentlich aus. Jeder kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de/Rathaus&Service/Berichte-Veroeffentlichungen-Bekanntmachungen](http://www.niedernhall.de/Rathaus&Service/Berichte-Veroeffentlichungen-Bekanntmachungen)) eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 30.12.2024 schriftlich vorgebracht werden.

Niedernhall, den 22.11.2024  
Gezeichnet Achim Beck, Bürgermeister